



INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

- Seite 47 Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: FP 75. Änd., Bereich südl. der Tersteegenstraße in Vluyn
- Seite 50 Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Bebauungsplan Nr. BP 123, Gebiet südl. der Tersteegenstraße in Vluyn
- Seite 53 Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan Nr. 115, Gebiet Niederberg Gewerbe
- Seite 55 Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan Nr. 114, Gebiet Niederberg Wohnen I
- Seite 57 Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan Nr. 113, Gebiet Infrastruktur Niederberg I

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Änderung des Flächennutzungsplanes hier: FP 75. Änd., Bereich südl. der Tersteegenstraße in Vluyn

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 23.06.2010 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Planung ist es, einen neuen Feuerwehrstandort in Vluyn aufzubauen, da am jetzigen Standort aus Platzgründen weder der erforderliche Ausbau noch die notwendige Aufnahme zentraler gesamtstädtischer Funktionen umgesetzt werden können. Gleichzeitig soll an dem Standort der neue Baubetriebshof realisiert werden, da die jetzigen drei Standorte sowohl organisatorisch als auch wirtschaftlich nicht optimal organisiert werden können. Durch die Zusammenlegung beider Funktionen sollen Synergien durch die gemeinsame Nutzung von Gebäude- und Funktionsbereichen, Erschließungsflächen und Außenbereiche entstehen.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit

vom 30.07.2010 bis 30.08.2010

im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen mit aus:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Umweltbericht

Diese Unterlagen können im Zimmer 218 eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 13.07.2010

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ralf Eccarius
Erster Beigeordneter**

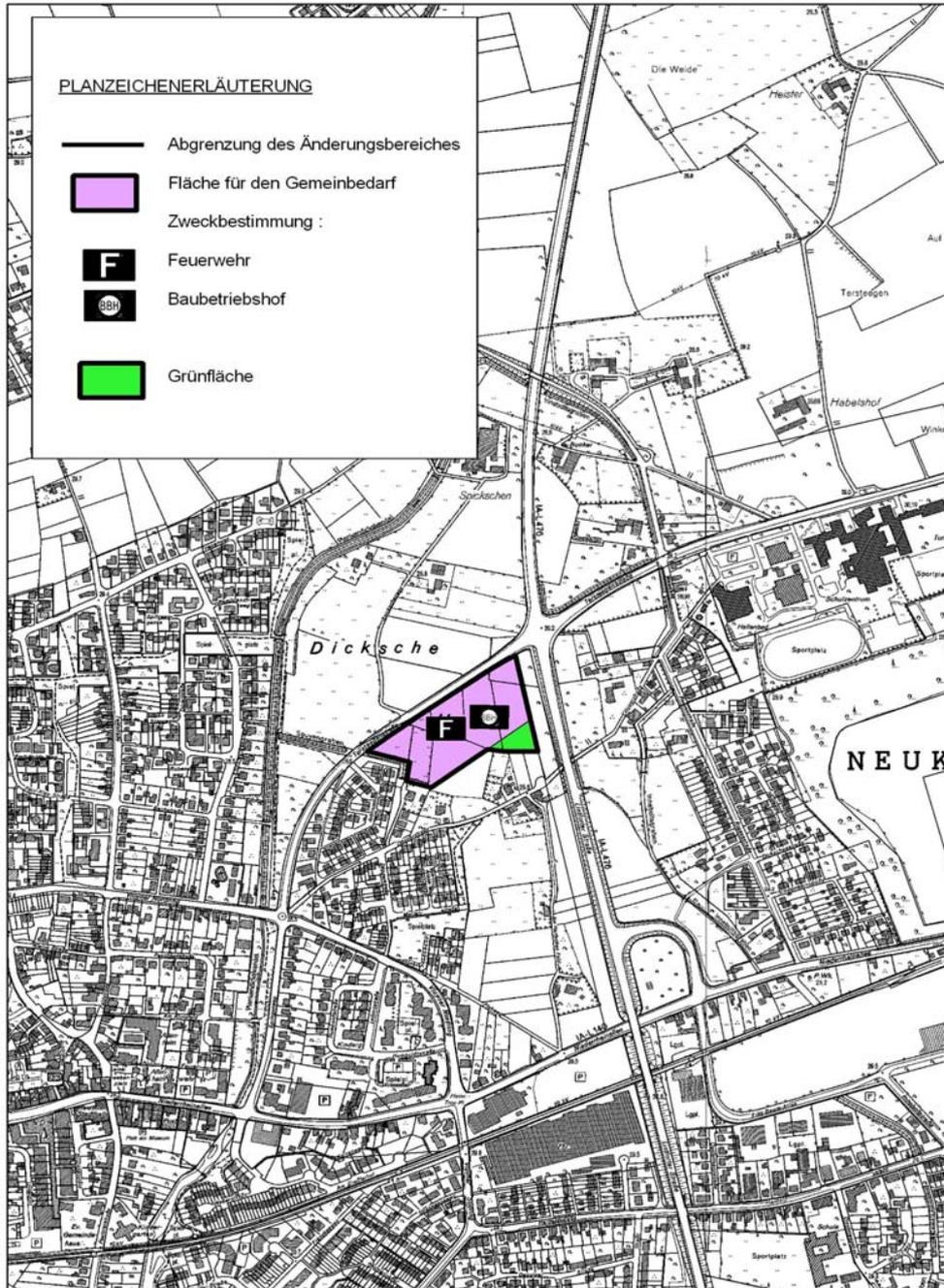
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

75. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich südlich der Tersteegenstraße in Vluyn

Stadt Neukirchen-Vluyn



Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Bebauungsplan Nr. BP 123, Gebiet südl. der Tersteegenstraße in Vluyn

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 23.06.2010 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Planung ist es, einen neuen Feuerwehrstandort in Vluyn aufzubauen, da am jetzigen Standort aus Platzgründen weder der erforderliche Ausbau noch die notwendige Aufnahme zentraler gesamtstädtischer Funktionen umgesetzt werden können. Gleichzeitig soll an dem Standort der neue Baubetriebshof realisiert werden, da die jetzigen drei Standorte sowohl organisatorisch als auch wirtschaftlich nicht optimal organisiert werden können. Durch die Zusammenlegung beider Funktionen sollen Synergien durch die gemeinsame Nutzung von Gebäude- und Funktionsbereichen, Erschließungsflächen und Außenbereiche entstehen.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit

vom 30.07.2010 bis 30.08.2010

im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen mit aus:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Umweltbericht
- Verkehrsgutachten
- Lärmschutzgutachten
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Diese Unterlagen können im Zimmer 218 eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 13.07.2010

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ralf Eccarius
Erster Beigeordneter**

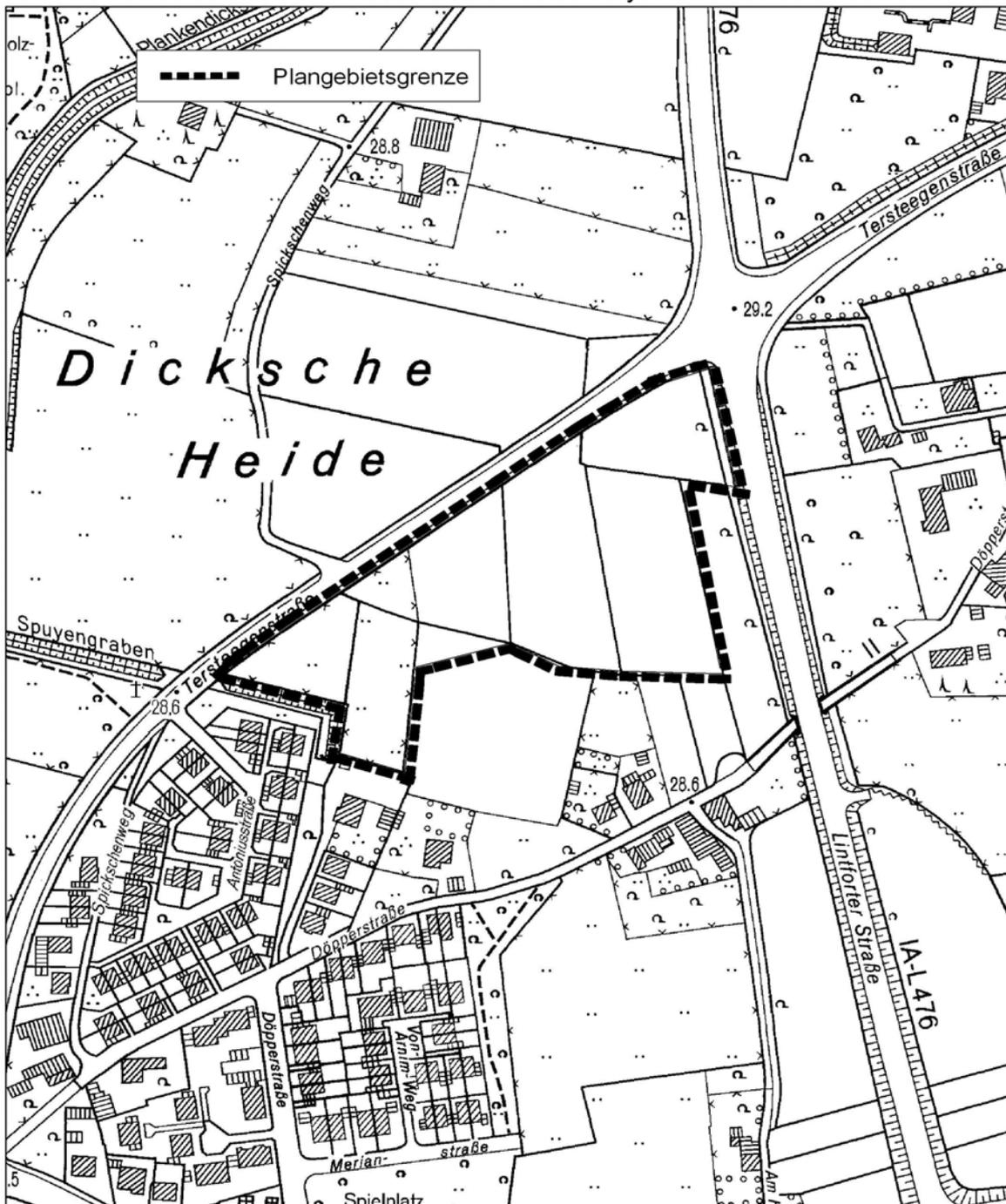
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 123

Gebiet südlich der Tersteegenstraße in Vluyn

Stadt Neukirchen-Vluyn



**Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan Nr. 115, Gebiet Niederberg Gewerbe**

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Am 30.08.2010 findet um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, hierzu ein Erörterungstermin statt.

Dort wird die beabsichtigte Planung vorgestellt und mit der Öffentlichkeit erörtert.

Ziel und Zweck dieser Planung Mit der Ausweisung eines weiteren Gewerbegebietes in Neukirchen-Vluyn soll Gewerbebetrieben die Möglichkeit gegeben werden, sich anzusiedeln, um dadurch vor Ort Arbeitsplätze anbieten zu können.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Dieser Entwurf des Bauleitplanverfahrens kann mit der Begründung während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 218, eingesehen werden. Sollte zu diesem Verfahren ein Umweltbericht erstellt werden, so kann dieser ebenfalls mit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum Anhörungstermin der Verwaltung vorliegen sollen. Sie können aber auch noch bis zu einer Woche nach dem Anhörungstermin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift nachgereicht werden.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 14.07.2010

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ralf Eccarius
Erster Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

**Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan Nr. 114, Gebiet Niederberg Wohnen I**

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Am 30.08.2010 findet um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, hierzu ein Erörterungstermin statt.

Dort wird die beabsichtigte Planung vorgestellt und mit der Öffentlichkeit erörtert.

Ziel und Zweck dieser Planung ist es, ca. 100m nördlich der Niederrheinallee auf der westlichen Seite des ehemaligen Kohlenlagerplatzes ein erstes Wohngebiet zu entwickeln.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Dieser Entwurf des Bauleitplanverfahrens kann mit der Begründung während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 218, eingesehen werden. Sollte zu diesem Verfahren ein Umweltbericht erstellt werden, so kann dieser ebenfalls mit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum Anhörungstermin der Verwaltung vorliegen sollen. Sie können aber auch noch bis zu einer Woche nach dem Anhörungstermin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift nachgereicht werden.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 15.07.2010

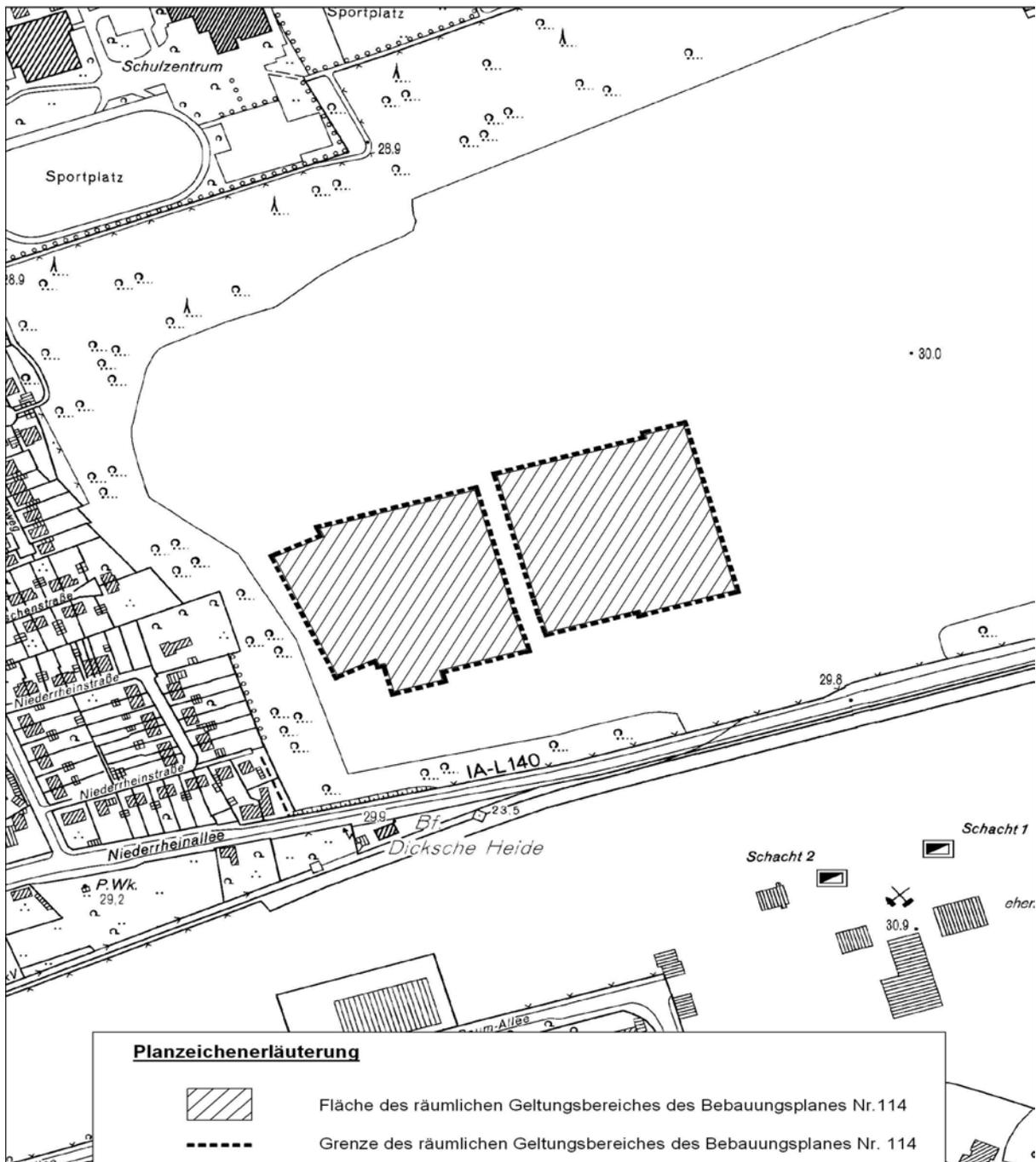
**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ralf Eccarius
Erster Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

Bebauungsplan Nr. 114 Gebiet Niederberg Wohnen I

Darstellung auf der Grundlage der DGK5 mit Genehmigung des Kreises Wesel Kontroll-Nr. 07/2009



**Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan Nr. 113, Gebiet Infrastruktur Niederberg I**

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Am 30.08.2010 findet um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, hierzu ein Erörterungstermin statt.

Dort wird die beabsichtigte Planung vorgestellt und mit der Öffentlichkeit erörtert.

Ziel und Zweck dieser Planung ist es, alle für den ersten Realisierungsabschnitt der Nachfolgenutzungen des Bergwerks Niederberg erforderlichen Flächen für die öffentliche Infrastruktur (Verkehrs- und Grünflächen, techn. Infrastruktur) festzusetzen.

Dieser Entwurf des Bauleitplanverfahrens kann mit der Begründung während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 218, eingesehen werden. Sollte zu diesem Verfahren ein Umweltbericht erstellt werden, so kann dieser ebenfalls mit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum Anhörungstermin der Verwaltung vorliegen sollen. Sie können aber auch noch bis zu einer Woche nach dem Anhörungstermin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift nachgereicht werden.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 15.07.2010

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ralf Eccarius
Erster Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

Bebauungsplan Nr. 113
Gebiet Infrastruktur Niederberg I

Darstellung auf der Grundlage der DGK5 mit Genehmigung des Kreises Wesel Kontroll-Nr. 07/2009

